Modulbeschreibung 29-M53NF Handels- und Gesellschaftsrecht

Fakultät für Rechtswissenschaft

Version vom 26.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26801160

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

29-M53NF Handels- und Gesellschaftsrecht

Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Ansgar Staudinger

Prof. Dr. Frank Weiler

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Den Studierenden soll die Möglichkeit gegeben werden, erste unternehmensrechtliche Kenntnisse, die für wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Berufe von großer Bedeutung sind, zu sammeln. In der Veranstaltung "Handels- und Gesellschaftsrecht" erlernen die Studierenden die Begrifflichkeiten und die Grundstrukturen dieser Rechtsgebiete. Durch Wortbeiträge in den Veranstaltungen können die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten trainieren. In weiteren Veranstaltungen lernen die Studierenden verschiedene Rechtsbereiche im wirtschaftlichen Kontext kennen und erkennen die Zusammenhänge und Verflechtungen unterschiedlicher Fragestellungen.

Im Rahmen der Prüfungsleistung zeigen die Studierenden bei der Bearbeitung eines unbekannten Falls aus dem Handels- und Gesellschaftsrecht, dass sie aufgrund ihrer inhaltlichen und methodischen Kompetenzen in der Lage sind, einen unbekannten Fall rechtlich überzeugend zu lösen und ihre Lösung darzustellen.

Lehrinhalte

Die Veranstaltung "Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht" vermittelt die Grundlagen dieser Rechtsgebiete. Die Vorlesung stellt die Leitprinzipien und wichtigsten Instrumente des "Sonderprivatrechts der Kaufleute" dar und vermittelt die grundlegenden Regeln zum Recht der Offenen Handelsgesellschaft, der Kommanditgesellschaft sowie der Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Näher erörtert werden zudem das Recht der Handelsgeschäfte sowie ausgewählte rechtsformübergreifende Probleme des Personengesellschaftsrechts. Außerdem wird in die Grundlagen des GmbH-Rechts eingeführt. Die weiteren Veranstaltungen bieten u.a. anhand von paradigmatischen Fällen eine Orientierungshilfe in den von ihnen behandelten Rechtsgebieten. Hierzu können die Studierenden Veranstaltungen zum Markenrecht, Urheberrecht, Patentrecht und Kartellrecht belegen, soweit diese angeboten werden.
Dieses Angebot wird teilweise durch weitere Veranstaltungen ergänzt. Die für das Modul freigegebenen Veranstaltungen werden rechtzeitig im eKVV bekanntgegeben.

Empfohlene Vorkenntnisse

29-M10NF

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Handels- und Gesellschaftsrecht	Vorlesung	SoSe	120 h (60 + 60)	4 [Pr]
Veranstaltung II *In der Regel werden die Veranstaltungen Lauterkeitsrecht, Markenrecht, Urheberrecht, Patenrecht und Kartellrecht angeboten. Dieses Angebot wird teilweise durch weitere Veranstaltungen ergänzt. Die für das Modul freigegebenen Veranstaltungen werden rechtzeitig im eKVV bekanntgegeben.*	Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **Handels- und Gesellschaftsrecht (Vorlesung)** ○ *Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer. Den genauen Umfang legt der jeweilige Lehrende fest.* ○ *mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 20 Minuten*	Klausur o. mündliche Prüfung	1	120h	4

Weitere Hinweise

Es wird auf §12 Abs. 7 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO-Studienmodell 2011) hingewiesen.

Legende

1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.

2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.

3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.

4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).

5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)

SoSe Sommersemester

WiSe Wintersemester

SL Studienleistung

Pr Prüfung

bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen

uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen